



Brüssel, den 11. April 2025
(OR. en)

7009/1/25
REV 1 (de)
PV CONS 10
ECOFIN 278
ECB
EIB

ENTWURF EINES PROTOKOLLS
RAT DER EUROPÄISCHEN UNION¹
(Wirtschaft und Finanzen)

11. März 2025

¹ In Anwesenheit des Präsidenten der EIB

1. Annahme der Tagesordnung

6461/25

Der Rat nahm die in Dokument 6461/25 enthaltene Tagesordnung an.

2. Annahme der A-Punkte

- a) Liste der nicht die Gesetzgebung betreffenden Tätigkeiten

6472/25

Der Rat nahm die im oben genannten Dokument enthaltenen A-Punkte einschließlich der zur Annahme vorgelegten COR- und REV-Dokumente an.

- b) Liste der Gesetzgebungsakte (Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

6473/25

Wirtschaft und Finanzen

1. Richtlinie über Mehrwertsteuervorschriften für das digitale Zeitalter

SC

6304/25

Annahme des Gesetzgebungsakts

15342/24

vom AStV (2. Teil) am 4.3.2025 gebilligt

FISC

Der Rat nahm die Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG in Bezug auf Mehrwertsteuervorschriften für das digitale Zeitalter an.

2. Verordnung in Bezug auf die für das digitale Zeitalter erforderlichen Regelungen für die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden auf dem Gebiet der Mehrwertsteuer

SC

6304/25

Annahme des Gesetzgebungsakts

15343/24

vom AStV (2. Teil) am 4.3.2025 gebilligt

FISC

Der Rat nahm die Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 904/2010 in Bezug auf die für das digitale Zeitalter erforderlichen Regelungen für die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden auf dem Gebiet der Mehrwertsteuer an.

3. Beschluss des Rates zur Änderung des Protokolls Nr. 5 über die Satzung der Europäischen Investitionsbank

S

6386/25 + ADD 1

Annahme des Gesetzgebungsakts

6143/25

vom AStV (2. Teil) am 4.3.2025 gebilligt

ECOFIN

Der Rat nahm den Beschluss des Rates zur Änderung des Protokolls Nr. 5 über die Satzung der Europäischen Investitionsbank an.

Eine Erklärung Österreichs ist im Anhang wiedergegeben.

Beratungen über Gesetzgebungsakte

(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

- | | | | |
|----|--|------------|--|
| 3. | Wettbewerbsfähigkeit, Vereinfachung und Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen in Europa:
<i>Omnibus-Pakete</i>
<i>Orientierungsaussprache</i> | 1 C | 6595/25 + ADD 1
6596/25
6610/25
6609/25 + ADD 1-2 |
|----|--|------------|--|

Die Kommission legte die Omnibus-Pakete zur Nachhaltigkeitsberichterstattung und zur Vereinfachung der Investitionstätigkeit vor. Der Rat führte eine Orientierungsaussprache über die Pakete mit Schwerpunkt auf ihrem Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit, Vereinfachung und Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen in Europa.

- | | | | |
|----|--|------------|----------------------------|
| 4. | Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung (DAC 9)
<i>Politische Einigung</i>
(Rechtsgrundlage: Artikel 113 und Artikel 115 AEUV) | S C | 6760/25 + ADD 1
6845/25 |
|----|--|------------|----------------------------|

Der Rat erzielte eine politische Einigung über den Kompromisstext des Vorsitzes und billigte die im Anhang enthaltene Erklärung. Eine Erklärung der Kommission ist im Anhang wiedergegeben.

Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

- | | | | |
|-----|--|----------|------------------------------------|
| 6. | Wirtschaftliche und finanzielle Folgen der Aggression Russlands gegen die Ukraine
<i>Gedankenaustausch</i> | | |
| 7. | Internationale Tagungen | | |
| a) | Vorgehen im Anschluss an das Treffen der Finanzminister und Zentralbankpräsidenten der G20 vom 26./27. Februar 2025
<i>Informationen des Vorsitzes und der Kommission</i> | | |
| b) | Vorbereitung des Treffens der Finanzminister und Zentralbankpräsidenten der G20 am 23./24. April 2025 und der Frühjahrstagungen des IWF | | |
| i) | EU-Mandat für das G20-Treffen | | |
| ii) | Erklärung für den Internationalen Währungs- und Finanzausschuss
<i>Leitlinien für die weiteren Beratungen</i> | | |
| 8. | Wirtschaftliche Erholung in Europa
Durchführungsbeschlüsse des Rates im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität
(Rechtsgrundlage: Artikel 20 Verordnung (EU) 2021/241)
<i>Annahme</i> | C | 6318/25 + ADD 1
6545/25 + ADD 1 |
| 9. | Sonstiges | | |

- ① erste Lesung
 - S Besonderes Gesetzgebungsverfahren
 - C Punkt auf der Grundlage eines Kommissionsvorschlags
-

Erklärungen zu dem nicht die Gesetzgebung betreffenden A-Punkt in Dokument 6473/25

**Beschluss des Rates zur Änderung des Protokolls Nr. 5 über die
Satzung der Europäischen Investitionsbank
*Annahme des Gesetzgebungsakts***

ERKLÄRUNG ÖSTERREICHS

„Österreich merkt an, dass die Änderung der Satzung der EIB das EIB-Governance-Modell – einschließlich des Vorrechts der EIB-Leitungsorgane, die zukünftigen Prioritäten und Vergabevolumina der EIB festzulegen – nicht ändern wird. Angesichts der zum gegenwärtigen Zeitpunkt bestehenden Herausforderungen, des sich weiterentwickelnden EIB-Geschäftsmodells und der Größe ihrer Bilanzsumme nehmen wir insbesondere die Zusage des EIB-Managements zur Kenntnis, die gemeinsam mit dem Ersatz des britischen Kapitalanteils vereinbarten Governance-Reformen, vor allem die Umsetzung des Modells der drei Verteidigungslinien auf allen Ebenen und des EIB-Überprüfungs- und Bewertungsprozesses, ambitioniert umzusetzen. Wir erinnern an die Zusage des EIB-Managements, den Verwaltungsrat eng in die Überwachung des Umsetzungsprozesses einzubeziehen, und fordern es auf, den Anteilseignern eine externe Evaluierung des Erfolgs der grundsätzlich im Jahr 2018 angenommenen Governance-Reformen vorzulegen.“

Erklärungen zu den die Gesetzgebung betreffenden B-Punkten in Dokument 6461/25

**Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im
Bereich der Besteuerung (DAC 9)
*Politische Einigung***

ERKLÄRUNG DES RATES

„Der Rat betont, wie wichtig es ist, die Standardvorlage für die Ergänzungssteuer-Erklärung und die vom inklusiven Rahmen der OECD/G20 gegen BEPS entwickelte Standardvorlage aneinander anzugelichen.

Um eine kontinuierliche Angleichung der Standardvorlagen sicherzustellen, wird die Europäische Kommission ersucht, sobald die OECD-Vorlage aktualisiert wurde, zügig einen geeigneten Gesetzgebungsvorschlag zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU des Rates vorzulegen, und der Rat verpflichtet sich, so rasch wie möglich zu handeln, um eine solche Angleichung zu ermöglichen.“

ERKLÄRUNG DER KOMMISSION

„Die Kommission stimmt dem Rat zu, dass eine enge Übereinstimmung der Standardvorlage für die Erklärung gemäß Anhang VII Abschnitt IV von DAC 9 mit der vom inklusiven Rahmen der OECD/G20 gegen Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung vereinbarten GloBE-Erklärung sichergestellt werden muss. Diese Übereinstimmung ist besonders wichtig, um die Belastung von Unternehmen und Steuerverwaltungen möglichst gering zu halten.“

Die Kommission wird bei Bedarf etwaige notwendige Legislativvorschläge zur Änderung von Anhang VII Abschnitt IV zügig vorlegen, um wichtigen internationalen Entwicklungen Rechnung zu tragen, und sie begrüßt die Zusage des Rates, schnellstmöglich zu handeln, um solche Anpassungen vorzunehmen.“
